
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)
betreffend:

„School Nurses“ etablieren und rechtlich verankern

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für die Etablierung und rechtliche Verankerung sogenannter „School Nurses“ einzusetzen.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales,

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

Laut Österreichischer Gesundheitsbefragung 2019¹ leiden rund 190.000 Schüler_innen in Österreich – in etwa jede/r fünfte – an einer chronischen Erkrankung. Die betroffenen Schüler_innen brauchen besondere Begleitung und Betreuung, um den Schulalltag meistern zu können. Diese Betreuung können Pädagog_innen nicht leisten und es sollte auch nicht zu deren Aufgabe gemacht werden. Auch das derzeitige System der Schulärzt_innen in Österreich ist nicht auf durchgängige Anwesenheit an den Schulen ausgelegt, denn die medizinische Behandlung von Schüler_innen im Krankheitsfall zählt nicht zu ihren Aufgaben. Den Anspruch und Grundgedanken der Schulgesundheitspflege, den Gesundheitszustand der Schüler_innen nachhaltig zu bewahren und zu fördern, können jedoch im Gesundheitssystem verankerte „School Nurses“ sehr gut

1

https://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/4/index.html?includePage=detailedView§ionName=Gesundheit&pubId=794 (abgerufen am 10. August 2021)

erfüllen.

Als erste Ansprech- und Vertrauenspersonen nehmen sie in der Schule in Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Soziales Einfluss, indem sie unterstützend zur Seite stehen und bei Bedarf zu anderen Berufsgruppen weitervermitteln. Sie sind für die Versorgung bei Akuterkrankungen und Erste Hilfe bei Unfällen vor Ort zuständig und leisten als Bindeglied zwischen Eltern, Pädagog_innen, behandelnden Ärzt_innen und Schüler_innen einen erheblichen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen.

Im Türkis-Grünen Regierungsprogramm² findet sich u.a. der Passus „*Aufwertung und Aufbau eines Systems von School und Community Nurses zur niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung*“. Erst im Juli diesen Jahres hat der Nationalrat die rechtliche Verankerung der Community Nurses, die in Gemeinden als zentrale Ansprechpersonen in allen Bereichen der Pflege zur Verfügung stehen sollen, beschlossen.³ Ein notwendiger und wichtiger Schritt. Allerdings muss auch die rechtliche Verankerung und Etablierung von School Nurses dringend vorangetrieben werden.



Innsbruck, am 30. September 2021

² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf> (abgerufen am 10. August 2021)

³ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210707_OTS0220/pflege-nationalrat-schafft-einstimmig-rechtliche-grundlage-fuer-community-nurses (abgerufen am 10. August 2021)